

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6102-45085	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.06.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
ebauungsplan „Photovoltaik Salger,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren §§ 3(2) 4(2) BauGB;			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 10.07.2024 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Salger“ in der Fassung vom 27.09.2023, gebilligt in der Sitzung vom 18.10.2023 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2024 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.07.2024 sowie das Blendgutachten liegen dem Gemeinderat vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zum Bebauungsplans „Photovoltaik Salger“ in der Fassung vom 10.07.2024 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 10.07.2024 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zum Bebauungsplans „Photovoltaik Salger“, inkl. Begründung nebst Umweltbericht, sowie das Blendgutachten sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.